

**Richtlinie
zur Förderung von Untersuchungen
zur Fortentwicklung der Gesamtstrategie
zum weiteren Ausbau
der Erneuerbaren Energien (EE)**

Vom 31. August 2004

1. Zuwendungszweck

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland signifikant zu erhöhen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beabsichtigt, mit der Richtlinie zur Förderung von Untersuchungen zur Fortentwicklung der Gesamtstrategie zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen des Programms Energieforschung und Energietechnologien der Bundesregierung querschnittsorientierte, spartenübergreifende und interdisziplinäre Aspekte untersuchen zu lassen.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Untersuchungen zu folgenden Gesichtspunkten:

- Ökonomische Aspekte sowie Innovations- und Beschäftigungspotenzial der EE
- Kosten der EE
- Wechselbeziehungen zwischen technischer Entwicklung und Ökonomie
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Integration der Erneuerbaren Energien in das Gesamt-Energiesystem
- Integration der Erneuerbaren Energien in das Stromversorgungssystem
- Instrumente zum weiteren Ausbau der EE
- Ökologische Begleitforschung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien – übergreifende Aspekte
- Systematische und methodologische Fragen im Zusammenhang mit EE, Umwelt- und Naturschutz
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Akzeptanzfragen im Zusammenhang mit EE, Umwelt- und Naturschutz
- Wechselwirkung mit anderen umwelt- und naturschutzpolitischen Zielen
- Akzeptanz und sozialwissenschaftliche Fragen
- Zur öffentlichen, ökonomischen, sozialen und politischen Akzeptanz des Ausbaus der EE
- Zu Strategien für die öffentliche Kommunikation der EE, runde Tische, Kommunikation mit den Ländern, Kommunen, Verbänden, Betroffenen
- Zu EE in Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften
- Zu EE in Bildung und Ausbildung (aufbauend auf vorhandenen Ergebnissen), in der beruflichen Fortbildung und Erwachsenenbildung, in der Hochschulausbildung

Relevante Ergebnisse aus einschlägigen staatlich geförderten Vorhaben sind ggf. zu berücksichtigen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Verbände und Stiftungen jeweils mit Sitz in Deutschland. Eine Beteiligung der von der Bundesregierung grundfinanzierten Einrichtungen (FhG, HGF, MPG u. a.) am Ideenwettbewerb ist ausdrücklich erwünscht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist die Eignung der Anträge in Bezug auf die Ziele dieser Bekanntmachung. Aufgrund des Querschnittcharakters der Aufgabe muss eine umfangreiche Expertise der Antragsteller vorhanden sein.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für die Durchführung der Vorhaben werden Zuwendungen gewährt. Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Projektfinanzierung der Helmholtz-Zentren und bei der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen zusätzlichen Kosten), die ggf. bis zu 100% gefördert werden können.

Bei der Bemessung der Förderquoten ist grundsätzlich der Gemeinschaftsrahmen der Europäischen Kommission für staatliche FuE-Beihilfen zu berücksichtigen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die folgenden Nebenbestimmungen des BMU werden Bestandteil der Zuwendungsbescheide:

- für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMU zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98),
- für Zuwendungen aus Kostenbasis grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis (NKBF 98).

Die Nebenbestimmungen sind erhältlich unter:

http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bmu.html

7. Verfahren

Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das BMU die Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich, EEN
52425 Jülich
beauftragt.

Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren vorgesehen.

Interessenten können dem Projektträger Jülich (PTJ) bis zum 31. Oktober 2004 (Poststempel) aussagekräftige Skizzen in deutscher Sprache und zweifach vorlegen. Diese Frist gilt nicht als Ausschlussfrist. Später eingehende Skizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Skizzen sollen Angaben enthalten zu

- Antragsteller und ggf. beteiligten Partnern,
- Art und Umfang der geplanten Untersuchungen,
- Voraussichtlicher Zeit- und Kostenaufwand.

Die eingegangenen Skizzen werden anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- thematische Relevanz und konzeptionelle Originalität,
- zu erwartende Verwertbarkeit,
- Qualifikation und Expertise des Antragstellers.

Die Interessenten werden spätestens am 17. Dezember 2004 über das Ergebnis der Bewertung schriftlich informiert. Die ausgewählten Interessenten werden dann gebeten, einen formgerechten Antrag vorzulegen. Es ist beabsichtigt, Zuwendungsbescheide zu erlassen, sobald die Mittel aus dem Haushalt 2005 verfügbar sind.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 31. August 2004

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Im Auftrag
N i c k - L e p t i n